

Gerichtsurteil fördert Klimageräte

Rene Bender

Arbeitgeber müssen für annehmbare klimatische Verhältnisse am Arbeitsplatz sorgen. Dies verkündet ein Gerichtsurteil und erhöht damit das Marktpotenzial für Klimageräte.

Am Landgericht Bielefeld wurde bereits im April 2003 ein Urteil gefällt, das sich seitdem positiv auf den Absatz von Klimageräten auswirkt. Das sogenannte »Bielefelder Klimaurteil« bestätigt die Kühlpflicht für Büro- und Arbeitsräume des Arbeitgebers.

Grenzwerte einhalten

Die Gütersloher Anwaltssozietät Steiner, Wecke & Kollegen hatte im Jahr 2001 gegen ihren Vermieter geklagt, weil in den Kanzleiräumen die Innentemperaturen gerade im Sommer oftmals weit über 26°C lagen. Dadurch sei eine bestimmungsgemäße Nutzung nicht möglich. Durch ein unabhängiges Gutachten bestätigt, folgte das Bielefelder Landgericht der Klage und entschied, dass »die Gebrauchstauglichkeit...erheblich beeinträchtigt« sei.

Die Grenzwerte ergaben, dass eine Raumtemperatur von maximal 26°C in Arbeitsräumen herrschen darf, es sein denn, die Außentemperatur beträgt mehr als 32°C. Dann jedoch muss die Innentemperatur mindestens 6°C unter der Außentemperatur liegen.

Nach der AStV muss jeder Arbeitgeber dafür sorgen, dass die von ihm genutzten Arbeitsräume auch den arbeitschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Diese Eigenschaft muss auch ein Vermieter garantieren, wenn er Büro- oder Arbeitsräume vermietet.

Die als »Bielefelder Klimaurteil« bekannte und inzwischen rechtskräftige Entscheidung hat bei den betroffenen Berufsgruppen für Aufregung gesorgt. Der Gütersloher Rechtsanwalt Johannes Steiner zu den Folgen des Prozesses: »Als Generalisten am Bau müssen Planer und Architekten den Bauherrn rechtzeitig, das heißt, bereits in der

Rene Bender, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, AEG Haustechnik, Nürnberg



Quelle: AEG Haustechnik

Bild 1: Gewinnchance nutzen: »de« verlost ein mobiles Klimagerät »K 25 A« (Energieeffizienzklasse A)

ersten Planungsphase, über die Inhalte der AStV und die ASR aufklären, um dann gemeinsam ein maßgeschneidertes Konzept zu erarbeiten.« Im Falle bestehender Objekte sollte die frühzeitige Nachbesserung gemeinsam mit Eigentümern und Nutzern erörtert werden.

Mobile Klimageräte

Kommt eine Festinstallation von Klimageräten aus bautechnischen Gründen nicht in Frage, so eignet sich der Einsatz mobiler Klimageräte (Bild 1). Sie sind

die ideale Lösung, wenn es um Flexibilität des Raumklimas geht. Mit Laufrollen und dem flexiblen Abluftschlauch sind derartige Geräte überall schnell einsetzbar. Die Abluft kann entweder durch ein schräg gestelltes Fenster oder eine Wandöffnung mit 13 cm Durchmesser ins Freie transportiert werden. Das in Bild 1 abgebildete Klimagerät wird direkt an eine 230-V-Steckdose angeschlossen und verfügt über eine Kühlleistung von 2200 W. Bei zu hoher Luftfeuchtigkeit kann die Raumluft auch entfeuchtet werden. Alle Funktionen sind elektronisch geregelt.

Noch mehr Komfort bieten wandhängende Split-Klimageräte. Sie sind für den stationären Betrieb geeignet.

Energielabel als Auswahlhilfe

Mit dem europaweit einheitlichen Energielabel kann jetzt unmittelbar verglichen werden, wie energieeffizient Raumklimageräte arbeiten. Es informiert über die wichtigsten technischen Daten: den jährlichen Energieverbrauch bei 500h Betrieb, die Kühlleistung und die Energieeffizienz. Dazu dient die Einteilung in sogenannte Energieeffizienzklassen, die auf dem Label farblich und durch Großbuchstaben gekennzeichnet sind. A steht dabei für besonders sparsame Geräte, G für hohen Energieverbrauch. ■

COUPON ZUR VERLOSUNG

Ja, ich möchte ein mobiles Klimagerät »K 25 A« von AEG Haustechnik gewinnen und nehme mit dem vollständig ausgefüllten Coupon an der Verlosung teil.

Vor- und Nachname

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Haupttätigkeitsschwerpunkte/Branche

Schicken Sie den Coupon bitte bis 31. August 2005 an die Redaktion »de«, Lazarettstraße 4, 80636 München, Fax (089) 12 60 7111, E-Mail: lueders@de-online.info. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.